

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am  
09.12.2024****Vorlage Nr. GR/154/2024****Anpassung der Wasserversorgungsgebühr sowie Satzungsänderung**

Turnusgemäß hat die Gemeindeverwaltung die Kostendeckung im Bereich der Wasserversorgung überprüft und die Gebühr für das Jahr 2025 neu kalkuliert. Wie sich aus der beigefügten Aufstellung ergibt, wird mit Erträgen von 77.500 € sowie Aufwendungen von insgesamt 632.500 € gerechnet. Im Ergebnis ergibt sich ein Überschuss der Aufwendungen über die Erträge von 555.000 €.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden zwar zu großen Teilen nahezu unverändert oder mit nur leichten Abweichungen in die aktuelle Kalkulation übernommen. Die über alle drei Zweckverbände (Bodensee Wasserversorgung, Aitrachtal und Heubergwasserversorgung r. d. D.) hinweg deutlich gestiegenen Aufwendungen für den Bezug von Wasser führen jedoch im Ergebnis zu einem spürbar höheren Aufwandsüberhang als noch in den zurückliegenden Jahren. So werden für das Jahr 2025 in Summe 43.600 € an höheren Umlagezahlungen erwartet als noch 2024.

Gemäß dem Wirtschaftsplan wird demgegenüber von leicht geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von Quellen ausgegangen (- 1.400 €). Ebenso sinkt gemäß der Kalkulation auch der Ansatz für die Abschreibungen um 2.200 € auf 131.000 €. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 KAG). Die Kommunen sind in der Folge gebührenrechtlich weder daran gehindert, Überschüsse zu erzielen noch zu einem Ausgleich von Kostenüberdeckungen verpflichtet. Die Jahresergebnisse der Sparte Wasserversorgung der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:



Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 240.000 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 229.000 m<sup>3</sup>) errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2025 ein kostendeckender Wasserzins von 2,31 €/m<sup>3</sup> (bisher: 2,20 €/m<sup>3</sup>). Um im Jahr 2025 bei der Sparte Wasserversorgung eine vollständige Kostendeckung zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, die

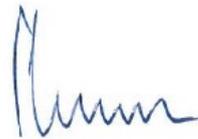
Wasserversorgungsgebühr zum 01.01.2025 von derzeit 2,20 €/m<sup>3</sup> auf 2,31 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen. Ferner wird empfohlen, die hierdurch notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen. Auf die beigefügte Satzungsänderung wird verwiesen.

**Beschlussfassungsvorschläge:**

- 1.) Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird beschlossen.
- 2.) Die Wasserversorgungsgebühr erhöht sich zum 01. Januar 2025 auf 2,31 € je m<sup>3</sup> Wasser.



Florian Kienzler  
Bürgermeister



Tobias Thum  
Kämmerer